

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2020

Nr. 2020/1383

Projekt "All-Gäu", Auftrag

1. Ausgangslage

Der Wachstumsraum Gäu erstreckt sich von Olten bis Oensingen und ist einer der dynamischsten Räume des Kantons Solothurn und der Schweiz. In den letzten Jahren hat ein vergleichsweise hohes Bevölkerungswachstum stattgefunden. Es bestehen zahlreiche übergeordnete Infrastrukturen und Betriebe wie zum Beispiel die Autobahnen A1 und A2, das grösste Logistikzentrum (Migros-Verteilbetrieb) der Schweiz, eines der drei Brief- und Paketzentren der Schweizerischen Post oder eines der grössten Einkaufszentren der Schweiz (Gäupark). Darüber hinaus befindet sich im Gebiet auch ein Top-Entwicklungsstandort der Hauptstadtregion Schweiz. Aber nicht nur als Arbeitsplatzstandort, auch als Landwirtschaftsgebiet und für die Region wichtiger Grundwasserträger kommt dem Wachstumsraum ein hoher Stellenwert zu. Allerdings ging mit der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung der letzten Jahre auch ein erheblicher Kulturlandverlust einher.

Auch gegenwärtig werden verschiedene raumwirksame Tätigkeiten geplant oder umgesetzt. Zu den laufenden Projekten von überkommunaler Bedeutung gehören beispielsweise der Ausbau der Autobahn A1 auf sechs Spuren, der Hochwasserschutz und die Revitalisierung der Dünnern, die landwirtschaftliche Güterregulierung, das Nitratprojekt Niederbipp-Gäu-Olten, die Etablierung einer regionalen Arbeitszonenbewirtschaftung oder die Verkehrsentlastung Hägendorf / Rickenbach (ERO+). Auf kommunaler Ebene befassen sich verschiedene Gemeinden mit ihren Ortsplanungsrevisionen.

Die anhaltend hohe Dynamik und die vielfältigen, teils widersprüchlichen Nutzungsinteressen an den Raum stellen an alle Beteiligten hohe Anforderungen an die grenzüberschreitende Koordination. Mit den bisherigen Zusammenarbeitsformen konnte noch kein wesentlicher Beitrag zu einer dringend nötigen Gesamtbetrachtung und zur Formulierung der langfristig erwünschten Raumentwicklung geleistet werden. Damit besteht einerseits die Gefahr, dass die Gesamtentwicklung im Wachstumsraum massgeblich von Einzelentscheidungen geprägt wird und letztlich etwas Zufälliges zum Nachteil der Standortgemeinden und des Kantons hat. Andererseits nimmt die Komplexität der Fragestellungen auch derart zu, dass eine Lösungssuche in bestimmten Sachbereichen für die Gemeinden fast unmöglich wird. Oftmals sind dabei auch andere Themen betroffen, die in anderen, gleichzeitig ablaufenden Prozessen bearbeitet werden.

2. Erwägungen

Damit künftig möglichst eine abgestimmte und nachhaltige räumliche Entwicklung im Wachstumsraum erreicht werden kann, soll die Erarbeitung einer gemeinsamen Entwicklungsperspektive lanciert werden. Das Projekt "All-Gäu" soll grenzen- und themenübergreifend aufzeigen, wie sich der Raum langfristig weiterentwickeln kann und welchen Beitrag hierzu die Gemeinden und der Kanton leisten können. Das Ziel besteht darin, im für den Kanton zentralen Wachstumsraum eine kohärente, gleichermaßen auf Lebensqualität und wirtschaftliche Dynamik ausgerichtete Entwicklung zu ermöglichen. Dabei sollen die Gemeinden und der Kanton gemeinsam

eine räumliche "Vision" erarbeiten. Dieser Prozess soll für alle Beteiligten neue Einsichten ermöglichen und das gegenseitige Verständnis fördern (u.a. zwischen Kanton und Gemeinden, aber auch der Gemeinden untereinander). Im Ergebnis soll gemeinsam ein "Masterplan" für die künftige räumliche Entwicklung im Wachstumsraum erarbeitet werden, welcher die erwünschte Entwicklung greifbar macht und entsprechende Massnahmen zur Umsetzung in den Zuständigkeitsbereichen von Gemeinden und Kanton enthalten soll.

Teile des Wachstumsraums gehören dem beitragsberechtigten Perimeter des Agglomerationsprogrammes AareLand an. Mit dem Projekt "All-Gäu" leisten Kanton und Gemeinden einen wichtigen Beitrag, um zentrale Fragestellungen der räumlichen Entwicklung zu klären. Die Fragestellungen lauten beispielsweise:

- Welchen Beitrag können öffentliche Räume an die Siedlungsqualität leisten?
- Sind weitere Entwicklungsschwerpunkte (z.B. in den Bereichen, Wohnen, Arbeiten, Schulstandorte, Hotellerie) zu definieren?
- Wo befindet sich im Hinblick auf die Bahn-Fernverkehrshalte in Oensingen und Egerkingen Wohn- und Arbeitsplatzpotential?
- Wie lassen sich in den Gemeinden attraktive, möglichst nutzungsdurchmischte Ortskerne entwickeln?
- Wo befinden sich die "Lieblingsorte" im Wachstumsraum Gäu?
- An welchen Lagen sind ortsbauliche Akzente auch im Sinne von Landmarken (z.B. in Form von Hochhäusern) für den Wachstumsraum erwünscht?
- Wie können beim Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Lebensraum Dünern auch Erholungsnutzungen abgedeckt und damit Synergien genutzt werden? Wie realistisch ist die Erstellung eines "Gäu-Sees"?
- Wie können die Entwicklungen im Logistikbereich zum Vorteil des Wachstumsraums genutzt werden?
- Wie kann Mobilität in den Agglomerationskorridoren nachhaltig ermöglicht werden?
- Wo besteht ein grosses Potential für Fuss- und Radverbindungen?
- Wie und wo können zukunftsgerichtete und wertschöpfungsintensive Landwirtschaftsbetriebe ermöglicht werden (z.B. intensive Obst- / Gemüsekulturen und Tierhaltungen)?
- Wie wird im Raum Gäu eine sichere Trinkwasserversorgung gewährleistet?
- [Liste nicht abschliessend].

Die Arbeiten können auch als wesentliche Eigenleistung im Agglomerationsprogramm der 4. Generation deklariert werden und damit auch günstige Voraussetzungen zur Mitfinanzierung von Infrastrukturvorhaben durch den Bund schaffen. Darüber hinaus können Grundlagen bereitgestellt werden, um den künftigen Einbezug des Regionalzentrums Oensingen in einen beitragsberechtigten Perimeter des Agglomerationsprogramms zu rechtfertigen.

Der Projektperimeter für die anstehenden Arbeiten umfasst vorerst den Bezirk Gäu und das Untergäu, im Bezirk Olten und reicht damit von Oensingen bis Wangen bei Olten. Der Betrachtungsperimeter erstreckt sich über weitere Gemeinden Richtung Westen und Osten. Als Auftraggeber fungieren der Kanton (vertreten durch den Vorsteher des Bau- und Justizdepartements) sowie die 15 betroffenen Gemeinden (vertreten durch die Gemeindepräsidenten). Zusammen u.a. mit Mitgliedern des Koordinationsausschusses Bau, Umwelt und Wirtschaft KABUW bildet die Auftraggeberschaft die Projektsteuerung. Die Projektleitung obliegt dem Amt für Raumplanung, wobei eine enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau besteht. Es ist von einer Bearbeitungsdauer bis Ende 2021 auszugehen. Dabei sind drei Projektphasen vorgesehen: In einer ersten Phase erfolgte die Projektvorbereitung, welche mit der Beschlussfassung der Projektpartner zum Pflichtenheft abgeschlossen wird. Danach sind eine Testplanung und schliesslich eine Synthese der Erkenntnisse beabsichtigt.

Zur Unterstützung für die Projektbegleitung wird das Amt für Raumplanung ein externes Projektoffice engagieren. Für das Testplanungsverfahren ist der Einbezug drei interdisziplinärer Bearbeitungsteams mit unterschiedlicher Fachleitung vorgesehen. Die Beiträge der drei Teams werden durch ein Beurteilungsgremium beurteilt, welches wiederum die Hinweise zur Weiterbearbeitung z.Hd. der drei Bearbeitungsteams formuliert. Dem Beurteilungsgremium gehören u.a. sechs Fachexperten*innen an. Das Beurteilungsgremium wird vom Begleitgremium (u.a. 15 "Gäu"-Verwaltungsvertreter*innen, Verantwortliche von Schlüsselprojekte im Raum Gäu) und der Echogruppe (u.a. Nachbargemeinden, der Kanton Bern und Planungsverantwortliche der Ortsplanungsrevisionen) unterstützt. Die Vertreter*innen der Echogruppe werden nur an einzelnen Sitzungen anwesend sein. Im Rahmen der Synthese werden die Ergebnisse der Testplanung aufeinander abgestimmt und weiterentwickelt. Diese Arbeiten werden hauptsächlich durch das Projektoffice ausgeführt. Das Beurteilungsgremium, das Begleitgremium, die Echogruppe und die Bearbeitungsteams werden in geeigneter Form einbezogen.

Die Begleitung (Projektoffice, Experten) und die Erarbeitung (Bearbeitungsteams, Spezialaufträge) stellen separate Dienstleistungen dar. Die Bearbeitungsteams sollen zudem unterschiedliche Fachleitungen innehaben. Es besteht die Absicht, auf Bearbeitungsteams zurückzugreifen, die nicht gleichzeitig Mandate zur Ortsplanung im Projektperimeter inne haben. Gesucht sind Bearbeitungsteams, welche sich vorurteilsfrei den aktuellen Herausforderungen annehmen und auch unkonventionelle Lösungswege aufzeigen können. Die entsprechenden Dienstleistungsaufträge werden jeweils weniger als CHF 100'000.00 betragen und sollen direkt vergeben werden. Die Kostenschätzung für die externen Aufwände des Projektoffices, der drei Bearbeitungsteams, der externen Fachexperten, der Spezialaufträge und der Nebenkosten beläuft sich auf rund CHF 300'000.00. Die Kosten werden vom Kanton und von den betroffenen Gemeinden getragen. Seitens Kanton wird ein Kostenteiler zwischen dem Amt für Raumplanung und dem Amt für Verkehr und Tiefbau vereinbart. Diese Ausgaben werden mit den laufenden Globalbudgets abgedeckt.

Seitens des Vereins Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu GPG wird ein gemeinsamer, vom Kanton begleiteter Prozess zur Erarbeitung einer gemeinsamen Entwicklungsperspektive ausdrücklich begrüsst und eine Zusammenarbeit wurde zugesichert.

Im Rahmen der Projektvorbereitung hat am 22. Juni 2020 eine Startveranstaltung mit den beteiligten Gemeinden stattgefunden. Im Nachgang dazu hatten die Gemeinden die Gelegenheit, sich zum Entwurf des Pflichtenheftes zu äussern. Das Pflichtenheft fand dabei fast uneingeschränkte Unterstützung. Die wenigen, von einzelnen Gemeinden noch eingebrachten Anpassungsvorschläge wurden geprüft und soweit möglich eingearbeitet. Im Ergebnis liegt nun ein bereinigtes Pflichtenheft (Stand 14. August 2020) vor. Die Zustimmung der beteiligten Gemeinden kann erwartet werden. Auch aus kantonaler Sicht kann das Pflichtenheft des Projekts "All-Gäu" in der nun vorliegenden Form zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

3. Beschluss

- 3.1 Das Pflichtenheft des Projekts "All-Gäu" (Stand 14. August 2020) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Das Bau- und Justizdepartement (Amt für Raumplanung) wird mit Durchführung des Planungsprozesses zum grenz- und themenübergreifenden Projekt "All-Gäu" beauftragt.
- 3.3 Die Kosten betragen total CHF 300'000.00 (inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer) und werden zu je 50 % über den Verpflichtungskredit des Globalbudgets Raumplanung sowie den Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2021 (Grundlagen / Planungen) abgerechnet.
- 3.4 Die Kosten werden vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam getragen. Die Gemeinden beteiligen sich mit einem Drittel an den abgerechneten Gesamtkosten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Pflichtenheft zum Projekt "All-Gäu" (Stand 14. August 2020)

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (VS) (3)
 Amt für Raumplanung, Rechnungswesen (Ci)
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Verkehr und Tiefbau, Rechnungswesen
 Bau- und Justizdepartement (alb) (z.Hd. Koordinationsausschuss Bau, Umwelt und Wirtschaft
 KABUW (7)
 Hochbauamt
 Kantonale Finanzkontrolle
 Einwohnergemeinde Boningen, Dorfstrasse 52, 4618 Boningen
 Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen
 Gemeinde Fulenbach, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach
 Einwohnergemeinde Gunzgen, Allmendstrasse 2, 4617 Gunzgen
 Einwohnergemeinde Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf
 Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen
 Einwohnergemeinde Kappel, Dorfstrasse 27, Postfach 168, 4616 Kappel
 Einwohnergemeinde Kestenholz, Neue Strasse 1, 4703 Kestenholz
 Einwohnergemeinde Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf
 Einwohnergemeinde Niederbuchsiten, Dorfstrasse 20, 4626 Niederbuchsiten
 Gemeinde Oberbuchsiten, Buchsweg 2, 4625 Oberbuchsiten
 Einwohnergemeinde Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen
 Gemeinde Rickenbach, Bergstrasse 15, 4613 Rickenbach
 Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, Postfach 35, 4612 Wangen bei Olten
 Einwohnergemeinde Wolfwil, Hauptstrasse 8, 4628 Wolfwil
 Verein Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu GPG, Koordinator Hanspeter Aebischer, Kanzel-
 strasse 6, 4622 Egerkingen
 Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu OGG, Geschäftsführer Michel Meier, Dornacherstrasse 26,
 4600 Olten